

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0673/2015

Auskunft erteilt:

Frau Ransmann

Ruf:

492-2451

E-Mail:

Ransmann@stadt-muenster.de

Datum:

25.08.2015

Betrifft

Interessenbekundungsverfahren „Gemeinschaftliche Wohnformen in Mecklenbeck,, Bereich Brockmannstraße

Beratungsfolge

23.09.2015 Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
Bericht

Bericht:

Ausgangslage:

Das Wohnen in urbanen Gemeinschaften ist begehrt und trifft bundesweit auf rege Nachfrage. Dieser Trend gilt auch für Münster, wo sich bereits mehrere Wohnprojekte für Hausgemeinschaften unterschiedlicher Zielgruppen und Generationen etablieren konnten. Diese gemeinschaftsorientierten Bau- und Wohnformen sollen gemäß der Beschlüsse des Rates vom 10.12.2014 (V/0722/2014) und 17.06.2015 (V/0247/2015/2.Ergänzung) kommunal gestärkt werden.

Im Stadtteil Mecklenbeck sind aktuell vier städtische Grundstücke für diesen Zweck, siehe im Lageplan blau dargestellte Flächen, grundsätzlich vorstellbar.

Der AFBL hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 (V/0237/2013) beschlossen, die im Lageplan (Anlage 1) mit A, B und C bezeichneten Grundstücke im Gebotsverfahren zu veräußern.

Weiteres Verfahren:

Vor Umsetzung des Beschlusses des AFBL vom 11.06.2013 soll nun die Eignung dieser Grundstücke und ein weiteres (D) für gemeinschaftliche Wohnformen durch ein Interessenbekundungsverfahren (siehe Anlage 2 u. 3) nach Ziffer 5.1 „Grundsätze für die Vergabe städt. Grundstücke – Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen“ – abgefragt werden.

Sollte sich für einzelne oder alle Grundstücke ein entsprechendes Interesse am Markt abzeichnen, so müsste durch gesonderte Beschlussvorlage der bestehende Vermarktungsbeschluss aufgehoben und die Vermarktung zugunsten von gemeinschaftlichen Wohnformen durch einen Vermarktungs- und Preisfeststellungsbeschluss gemäß Ziffer 3 der Grundsätze neu gefasst werden.

Sollte sich kein Interesse für die gemeinschaftlichen Wohnformen abzeichnen, so würde die Verwaltung vorschlagen, die Grundstücke gemäß den Grundsätzen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum auszuschreiben. Auch hierfür ist eine Änderung der bestehenden Beschlusslage durch einen Vermarktungs- und Preisfeststellungsbeschluss erforderlich.

I. V.
gez.
Peck
Stadtrat

Anlage
Lageplan
Infomemorandum zum Interessenbekundungsverfahren
Formulare zur Interessenbekundung